



Federführung: Ratsbüro

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 25-105

Vorlage

zu TOP

2018/0019

öffentlich

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

01.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Stefan Wilmes wird als Schriftführer für den Rat der Stadt Beckum bestellt. Gleichzeitig wird Frau Stefanie Hetzel als Schriftführerin für den Rat der Stadt Beckum abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern ist in § 58 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Für die Ratssitzungen der Stadt Beckum sind 1 Schriftführerin beziehungsweise Schriftführer und 2 Stellvertretungen vorgesehen. Die bisherige Schriftführerin Frau Stefanie Hetzel ist aus dem Dienst ausgeschieden. Herr Wilmes hat ihre Aufgaben im Ratsbüro übernommen. Dem Rat der Stadt Beckum wird Herr Wilmes als neuer Schriftführer vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne